

Antrag auf Stundung, Erlass oder Rückerstattung der Studiengebühren für ein Zweitstudium

Die Corona-Pandemie hat auch für die Studierenden der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe erhebliche Auswirkungen. Zweitstudiengebührenpflichtige Studierende haben daher die Möglichkeit, in den unten aufgeführten Fällen eine (Teil-) Stundung, einen (Teil-) Erlass oder eine (Teil-) Rückerstattung der Studiengebühren bei Vorliegen persönlicher oder sachlicher Unbilligkeit nach § 1 Absatz 2 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) i.V.m. §§ 21, 22 Abs. 2 Landesgebührengesetz (LGebG) zu beantragen.

Name, Vorname	
Matrikelnummer	
Studiengang	
Anschrift	
E-Mail	
Telefon	

Wichtig: Bitte Zutreffendes ankreuzen und die erforderlichen Unterlagen beilegen.

Ich beantrage:

- eine Stundung / Raten-Zahlung
- einen (Teil-) Erlass
- eine (Teil-) Rückerstattung

für das

- Wintersemester 2020/21
- Sommersemester 2021

aufgrund:

- 1) einer ernstlichen Gefährdung meiner wirtschaftlichen Existenz durch die Einziehung der Studiengebühren (persönliche Unbilligkeit - finanzieller HärteFall),

- 2) des vollständigen oder teilweisen Ausfalls des Studien-, Prüfungs- und Betreuungsangebots der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe wegen der Corona-Pandemie (sachliche Unbilligkeit),
- 3) einer von mir nicht zu vertretenden vollständigen oder teilweisen Unmöglichkeit, das Studien-, Prüfungs- und Betreuungsangebot der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe wahrzunehmen und Studienleistungen zu erbringen (anderweitige persönliche Unbilligkeit), insbesondere aufgrund einer wegen der Corona-Pandemie behördlich untersagten oder verspäteten Einreise oder einer erforderlichen Betreuung eigener Kinder wegen der Schließung von Kindertagesstätten oder Schulen.

Erforderliche Unterlagen:

Bitte legen Sie diesem Antrag, je nach geltend gemachtem Grund, folgende Unterlagen und Nachweise bei:

zu 1):

a) Eigenerklärung über die Ursache der finanziellen Notlage, in der Sie Ihre persönliche Situation schildern. Bitte machen Sie darin Angaben zu Ihrem Einkommen und Ihren Ausgaben sowie ggf. Vermögen und legen Sie aussagekräftige Nachweise bei, die die Gefährdung Ihrer finanziellen Existenz durch die Erhebung der Studiengebühren belegen:

- Banknachweise über den monatlichen Kontoendstand der letzten sechs Monate (in Kopie)
- Nachweis über Ihre Studienfinanzierung vor Eintritt des finanziellen Unvermögens (in Kopie)
- Kopie des aktuellen Arbeitsvertrags und/oder Bescheinigung des Arbeitgebers über aktuelle oder beendete Tätigkeiten (sofern vorhanden)

b) Erklärung darüber, ob Sie über Vermögen verfügen oder weitere Unterstützung aus privaten oder öffentlichen Quellen erhalten

c) Nachweis, dass Sie den KfW-Studienkredit (<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/KfW-Studienkredit/index-4.html>) beantragt haben, und ggf. weitere Nachweise von erfolglosen Versuchen, anderweitig erreichbare Fördermöglichkeiten auszuschöpfen (in Kopie)

d) ggf. Erklärung über die Gründe, wenn anderweitig erreichbare Fördermöglichkeiten nicht ausgeschöpft wurden

zu 2):

a) Formlose Begründung, mit der Sie Ihre persönliche Situation schildern und aus der hervorgeht, inwieweit Lehrveranstaltungen, Prüfungen und spezifische Betreuungsangebote ausgefallen sind

b) Mitteilungen oder andere Nachweise über Stornierungen oder Verschiebungen von Prüfungsterminen

c) Mitteilungen über die Schließung von Werkstätten, Ateliers, Ausfall von Lehrveranstaltungen oder von spezifischen Betreuungsangeboten o.ä.

zu 3):

a) Formlose Begründung, mit der Sie Ihre persönliche Situation schildern und insbesondere darlegen, inwieweit Sie an Präsenz-und/oder Onlineangeboten der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe nicht teilnehmen konnten

b) ggfls. Nachweis der Kommunikation mit der Botschaft bzw. Mitteilungen über Reisebeschränkungen über die verhinderte (Wieder-) Einreise nach Deutschland und die Dauer der Verhinderung, z. B. Kommunikation mit der Botschaft inkl. Absage des Visums oder Untersagung der Einreise, ggf. Stornobestätigung des Zug-/Flugtickets

c) Mitteilung über Kita-/Schulschließung (Name der Kindertagesstätte/Schule und Dauer der Schließung)

d) geeigneter Nachweis (aktuelle Meldebescheinigung) oder Erklärung, in welchem Umfang Sie die Betreuung Ihres Kindes übernommen haben

e) Kopie der Geburtsurkunde des Kindes / der Kinder unter 12 Jahren

Weitere Unterlagen und Nachweise(freiwillig): _____

Ohne entsprechende Unterlagen ist eine Entscheidung über diesen Antrag nicht möglich. Bitte reichen Sie keine Originale ein, es sei denn, dass dies ausdrücklich gefordert ist. Die Unterlagen können nicht zurückgesandt werden und die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe übernimmt für unaufgefordert eingereichte Originaldokumente keine Haftung.

Wichtige Hinweise:

Der Antrag ist bis zum **15.02.2021** zu stellen (Ausschlussfrist). Er ist handschriftlich zu unterschreiben und auf dem Postweg oder als Scan/Foto per E-Mail bei der

Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe
Reinhold-Frank-Straße 67
76133 Karlsruhe

Tanja.Straetemans@kunstakademie-karlsruhe.de

einzureichen.

Die Beantragung eines (Teil-) Erlasses allein hat keine Auswirkungen auf die Fälligkeit der Studiengebühr. Sie ist weiterhin innerhalb der Fristen zur Fortsetzung des Studiums (Rückmeldung) insgesamt fällig. Jeder Antrag wird im Wege der Einzelfallprüfung entschieden. Ansprüche für die Zukunft können hieraus nicht abgeleitet werden. Für jedes Semester ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Die fristgerechte Zahlung des obligatorischen Semesterbeitrags (Studierendenwerks- und Verwaltungskostenbeitrag) bleibt hiervon unberührt.

Mit meiner Unterschrift versichere ich nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass alle Angaben Grundlage für eine evtl. (Teil-) Stundung, einen (Teil-) Erlass oder eine (Teil-) Rückerstattung der Studiengebühr sind und dass ich nachträgliche Änderungen dieser Angaben unverzüglich anzuzeigen habe. Schließlich ist mir hiermit bekannt, dass die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe im Falle von Anhaltspunkten über mögliche unvollständige Angaben weitere Unterlagen anfordern kann. Liegen Anhaltspunkte für unrichtige oder unvollständige Angaben vor, wird ferner darauf hingewiesen, dass die Gebührenhinterziehung gemäß § 1 Abs. 2 LHGebG i.V.m. § 25 LGebG einen Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestand erfüllen und entsprechend verfolgt werden kann.

Sie werden gemäß § 14 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) darauf hingewiesen, dass die in Ihrem Antrag gemachten Angaben (personenbezogene Angaben) im Studierendensekretariat erfasst und maschinell verarbeitet werden. Auf schriftliche Anforderung beim Studierendensekretariat erhalten Sie einen vollständigen Auszug der über Sie gespeicherten Daten. Sie haben das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten (§ 22 LDSG).

Ort und Datum

Unterschrift